

Teil 1: Bewerbungsunterlagen und

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören: das **Bewerbungsschreiben**, der **Lebenslauf** mit **Bewerbungsfoto**, **Kopien der letzten Schulzeugnisse**, der **Nachweis der Berufsausbildung** (z.B. der Gesellenbrief) und **Arbeitszeugnisse**.

Beim Vorstellungsgespräch muss man **nicht alle Fragen beantworten**. Fragen zu den eigenen **Qualifikationen und Handicaps (z.B. Schwerhörigkeit)** müssen jedoch wahrheitsgemäß beantwortet werden. Ebenso sind **Lohnpfändungen** mitzuteilen.

Private Fragen, z.B. zur Eheschließung, Schwangerschaft, zu Krankheit oder politischen Betätigungen dürfen nicht gestellt werden.

Der Arbeitgeber muss während des Vorstellungsgesprächs **über den Arbeitsplatz informieren**. Weiterhin ist er dazu verpflichtet, mit den **Bewerbungsunterlagen diskret umzugehen** und diesbezüglich die **Datenschutzbestimmungen zu beachten** sowie die eventuell anfallenden **Kosten zu ersetzen**, die dem Bewerber durch das Vorstellungsgespräch entstehen.

① **Bitte setzen Sie die Begriffe in die richtige Spalte:**

Bewerbungsunterlagen	Fragen zu Inhalten, die vom Arbeitnehmer beantwortet werden müssen	Fragen zu Inhalten, die vom Arbeitnehmer nicht beantwortet werden müssen
Bewerbungsschreiben	Qualifikationen	Eheschließung
Lebenslauf	Handicaps	Schwangerschaft
Arbeitszeugnisse	Lohnpfändungen	Krankheiten
Bewerbungsfoto		

Bewerbungsschreiben / Eheschließung / Qualifikationen / Handicaps / Lebenslauf / Arbeitszeugnisse / Schwangerschaft / Lohnpfändungen / Krankheiten / Bewerbungsfoto

② Bitte kreuzen Sie richtig an:

Der Arbeitgeber muss...(4/7)

- im Vorstellungsgespräch über die finanzielle Situation des Unternehmens informieren.
- im Vorstellungsgespräch über die Unfallverhütungsvorschriften informieren.
- im Vorstellungsgespräch über den Arbeitsplatz informieren.
- die Datenschutzbestimmungen beachten.
- eine Betriebsführung durchführen.
- die dem Arbeitnehmer eventuell entstandenen Kosten ersetzen.
- mit den Bewerbungsunterlagen diskret umgehen.

③ Bitte füllen Sie die Lücken aus:

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören: das Bewerbungsschreiben und der

Lebenslauf .

Fragen zu den eigenen Qualifikationen und Handicaps (z.B.

Schwerhörigkeit) müssen im Vorstellungsgespräch beantwortet werden.

Private Fragen, z.B. zur Eheschließung, Schwangerschaft, zu Krankheit oder

politischen Betätigungen

dürfen nicht gestellt werden.

Der Arbeitgeber muss während des Vorstellungsgesprächs über den

Arbeitsplatz

informieren. Weiterhin ist er dazu verpflichtet, mit

den Bewerbungsunterlagen diskret umzugehen und diesbezüglich die

Datenschutzbestimmungen

zu beachten sowie die

eventuell anfallenden Kosten zu ersetzen, die dem Bewerber durch das

Vorstellungsgespräch entstehen.

Kosten / Datenschutzbestimmungen / Lebenslauf / Qualifikationen / diskret / Arbeitsplatz / politische Betätigungen

④ Bitte kreuzen Sie richtig an:

Welche der nachfolgenden Unterlagen gehören zu den Bewerbungsunterlagen (2/5)?

- Personalausweis
- Familienstammbuch
- Arbeitszeugnisse
- Sozialversicherungsausweis
- Nachweis der Berufsausbildung

Welche der nachfolgenden Unterlagen gehören zu den Bewerbungsunterlagen (3/5)?

- Geburtsurkunde
- Lohnsteuernachweis
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten Schulzeugnisse

Welche der nachfolgenden Fragen muss der Arbeitnehmer in einem Vorstellungsgespräch wahrheitsgemäß beantworten? (2/5)?

- Sind Sie verheiratet?
- Haben Sie eine Behinderung?
- Liegt bei Ihnen eine Lohnpfändung vor?
- Gehören Sie einem Verein an?
- Wie oft waren Sie im letzten Jahr krank?

Welche der nachfolgenden Fragen muss der Arbeitnehmer in einem Vorstellungsgespräch **nicht** beantworten? (3/5)?

- Wo waren Sie zuletzt in Urlaub
- Trinken Sie gerne Alkohol?
- Haben Sie sich zusätzlich zu Ihrer Ausbildung weitergebildet?
- Haben Sie einen Führerschein?
- Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

⑤ Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.

Falsch 5x

Richtig 6x

Der Arbeitgeber muss bei einem Vorstellungsgespräch die für den Arbeitnehmer anfallenden Kosten ersetzen.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören Personalausweis, Lebenslauf und Sozialversicherungsausweis.

Insgesamt gehören zu den Bewerbungsunterlagen in der Regel mindestens drei verschiedene Dokumente.

In einem Vorstellungsgespräch müssen private Fragen vom Arbeitnehmer nicht beantwortet werden.

Fragen, die für das Arbeitsverhältnis wichtig sind, müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Zu den privaten Fragen, die nicht beantwortet werden müssen, gehört die Frage nach den eigenen Qualifikationen.

Zu den privaten Fragen, die nicht beantwortet werden müssen, gehört die Frage nach den eigenen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen.

Der Arbeitgeber muss im Vorstellungsgespräch über die Mitbestimmungsrechte des Arbeitnehmers informieren.

Der Arbeitgeber muss die Bewerbungsunterlagen diskret behandeln.

Herr Sallastro möchte nach einem Vorstellungsgespräch die dadurch entstandenen Fahrtkosten ersetzt bekommen.

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer über seinen Arbeitsplatz informieren.

⑥ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

Bitte nennen Sie fünf Bestandteile der Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopien der letzten Schulzeugnisse

Nachweis der Berufsausbildung, Arbeitszeugnisse

Zu welchem Lebensbereich darf der Arbeitgeber bei einem Vorstellungsgespräch keine Fragen stellen?

Aus dem privaten Lebensbereich

Nennen Sie bitte mindestens drei Fragen, die der Arbeitgeber **nicht** stellen darf:

Three empty text input boxes for listing questions that the employer should not ask.

Nennen Sie bitte mindestens drei Fragen, die der Arbeitgeber stellen darf:

Three empty text input boxes for listing questions that the employer is allowed to ask.

Nennen Sie bitte mindestens drei Pflichten des Arbeitgebers, die die Bewerbungsunterlagen und das Vorstellungsgespräch betreffen:

Die durch das Vorstellungsgespräch entstandenen Kosten erstatten

Die Bewerbungsunterlagen sorgfältig und diskret behandeln

Über den Arbeitsplatz informieren

Rechte und Pflichten

Ein Arbeitsverhältnis besteht aus Rechten und Pflichten.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet

- mit den **Arbeitsmaterialien sorgfältig umzugehen.** (Sorgfaltspflicht)
- dem Arbeitgeber **keine Konkurrenz zu machen** . (Wettbewerbsverbot)
- über **Betriebsgeheimnisse Stillschweigen einzuhalten.** (Schweigepflicht)
- die **Anweisungen** des Arbeitgebers im gesetzlichen Rahmen zu **befolgen**
- (Gehorsamspflicht).

Der Arbeitgeber wiederum ist verpflichtet

- den Arbeitnehmer zu **beschäftigen.** (Beschäftigungspflicht)
- den Arbeitnehmer **fürsorglich** zu behandeln (Fürsorgepflicht)
- dem Arbeitnehmer am Ende seiner Tätigkeit ein **Zeugnis auszustellen.**

Vor Arbeitsantritt muss der Arbeitnehmer folgende Unterlagen einreichen:

- **Mitgliedsbescheinigung bei einer Krankenkasse**
- **Sozialversicherungsausweis**
- **Urlaubsbescheinigung des vorherigen Arbeitgebers**
- **Lohnsteuerkarte.**

① Bitte schreiben Sie die Pflichten jeweils in die richtige Spalte:

Pflichten des Arbeitgebers	Pflichten des Arbeitnehmers

**Sorgfaltspflicht / Wettbewerbsverbot / Beschäftigungspflicht /
Fürsorgepflicht / Zeugnis ausstellen / Schweigepflicht / Gehorsamspflicht**

② **Bitte kreuzen Sie jeweils richtig an:**

Welche der nachfolgenden Unterlagen müssen bei Arbeitsantritt eingereicht werden? (2/5)?

- Gesellenbrief
- Lebenslauf
- Lohnsteuerkarte
- Urlaubsbescheinigung des vorherigen Arbeitgebers
- Kopie des Personalausweises

Welche der nachfolgenden Unterlagen müssen bei Arbeitsantritt eingereicht werden? (2/5)?

- Geburtsurkunde
- Familienstammbuch
- Mitgliedsbescheinigung bei einer Krankenkasse
- Kopien der letzten Schulzeugnisse
- Urlaubsbescheinigung des vorherigen Arbeitgebers

③ **Finden Sie die **sieben** Wörter, die mit den Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenhängen:**

A	B	B	F	R	Y	Y	Ü	I	O	D	K	X	O	J	V	T
Ä	D	E	C	P	U	Z	G	S	X	K	Z	P	Z	J	D	O
S	W	J	Ä	S	C	H	W	E	I	G	E	N	E	O	Ü	X
O	E	M	I	Y	Z	O	S	K	T	E	S	L	U	J	G	F
R	T	M	F	Ü	R	S	O	R	G	E	Ä	J	G	A	O	N
G	T	P	Ö	J	Ö	L	G	S	K	A	X	K	N	D	J	M
F	B	H	Q	B	A	H	O	R	I	U	M	M	I	O	B	J
A	E	S	D	W	P	N	G	H	D	G	Z	A	S	G	Ä	K
L	W	Ö	B	E	S	C	H	Ä	F	T	I	G	U	N	G	Z
T	E	F	Ü	N	X	O	J	W	G	E	H	O	R	S	A	M
R	R	X	K	S	Y	S	E	Ü	K	Y	T	A	N	N	B	C
J	B	F	K	B	O	R	D	N	U	N	G	O	S	S	X	Y

④ Bitte füllen Sie die Lücken aus:

Ein Arbeitsverhältnis besteht aus .

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet

- mit den Arbeitsmaterialien umzugehen.
- dem Arbeitgeber keine zu machen.
- über Betriebsgeheimnisse einzuhalten.
- die des Arbeitgebers im gesetzlichen Rahmen zu befolgen.

Der Arbeitgeber wiederum ist verpflichtet

- den Arbeitnehmer zu .
- den Arbeitnehmer zu behandeln.
- dem Arbeitnehmer am Ende seiner Tätigkeit ein auszustellen.

Vor Arbeitsantritt muss der Arbeitnehmer folgende Unterlagen einreichen:

- Mitgliedsbescheinigung bei einer
-
- des vorherigen Arbeitgebers
- Lohnsteuerkarte.

Urlaubsbescheinigung / Sozialversicherungsnachweis / Rechte und Pflichten / sorgfältig / Krankenkasse / Zeugnis / fürsorglich / beschäftigen / Konkurrenz / Stillschweigen / Anweisungen

Weitere wichtige Vorgaben

- Jeder Arbeitgeber ist durch das „**Nachweisgesetz**“ verpflichtet, entweder **schriftliche Arbeitsverträge** abzuschließen oder zumindest den Inhalt des Vertrags **schriftlich niederzulegen**. Dies muss **spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses** erfolgen.
- **Befristete Arbeitsverträge** dürfen **höchstens drei Mal verlängert** werden. Die **Gesamtlaufzeit** darf, bis auf einige Ausnahmen, **maximal zwei Jahre** betragen.
- Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer die **Einsicht in seine Personalakte gestatten**.
- Bei einem **Aufhebungsvertrag** erklären sich beide Seiten bereit, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

① **Ordnen Sie bitte richtig zu:**

So oft dürfen befristete Arbeitsverträge
höchstens verlängert werden:

1

5

Zwei Jahre

Gütliche Aufhebung des
Arbeitsverhältnisses:

2

6

schriftlich

Zeitraum, innerhalb dessen ein
Arbeitsvertrag nach Arbeitsantritt
abgeschlossen werden muss:

3

4

Personal-
akte

In dieses Dokument muss der
Arbeitgeber dem Arbeitnehmer
Einsicht gewähren:

4

2

Aufhebungs-
vertrag

Maximale Gesamtlaufzeit eines
befristeten Arbeitsvertrages:

5

1

drei mal

In dieser Form sind Arbeitsverträge
abzuschließen:

6

3

Ein Monat

② Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.

Falsch 4x

Richtig 4x

Arbeitgeber Hugo verweigert Herrn Piska die Einsicht in seine Personalakte.

Falsch

Frau Landlieb und ihr Arbeitgeber einigen sich, das Arbeitsverhältnis von Frau Landlieb vorzeitig gegen eine Abfindung von 20 000 € zu beenden.

Richtig

Arbeitgeberin Summka und ihr neuer Mitarbeiter Herr Florian besiegeln ihr neues Arbeitsverhältnis per Handschlag.

Falsch

Der befristete Arbeitsvertrag von Frau Rosi wird zum dritten mal innerhalb von drei Jahren verlängert.

Falsch

Frau Wasa hat am 01. März 2021 ihren Dienst bei Herrn Piontekt angetreten. Der Arbeitsvertrag wird am 12. April unterschrieben.

Falsch

Das befristete Arbeitsverhältnis von Karl Kummer wird innerhalb von zwei Jahren zum zweiten mal verlängert.

Richtig

Florian erhält zwei Wochen nach Dienstantritt en Arbeitsvertrag schriftlich ausgehändigt.

Richtig

Arbeitgeber Poppel legt mit seiner Angestellten Sassen einen Termin für die Einsicht in deren Personalakte fest.

Richtig

③ Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5)?

- Arbeitsverträge können mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden.
- Bei Arbeitsverträgen ist zumindest der Inhalt des Vertrags schriftlich niederzulegen.
- Arbeitsverträge dürfen ausschließlich schriftlich abgeschlossen werden.
- Es gibt keine Formvorschriften für den Abschluss von Arbeitsverträgen.
- Arbeitsverträge dürfen nicht befristet abgeschlossen werden.

Welches Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber, einen Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen oder den Inhalt schriftlich zu hinterlegen? (1/5)?

- Arbeitsgesetz
- Arbeitsvertragsgesetz
- Nachweisgesetz
- Berufsbildungsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz

Wann muss der Arbeitsvertrag nach Arbeitsantritt spätestens abgeschlossen sein? (1/5)?

- Zehn Tage
- Zwei Wochen
- Ein Monat
- Sechs Wochen
- Eine Woche

Wie oft darf ein befristeter Arbeitsvertrag höchstens verlängert werden? (1/5)

- Einmal
- Dreimal
- Viermal
- Zweimal
- Garnicht

Befristete Arbeitsverträge haben eine maximale Gesamtlaufzeit, die nicht überschritten werden darf. Wie hoch ist diese Gesamtlaufzeit? (1/5)

- Drei Jahre
- Vier Jahre
- Ein Jahr
- Sechs Monate
- Zwei Jahre

Was versteht man unter einem Aufhebungsvertrag? (1/5)

- Einen befristeten Vertrag, bei dem das Ende des Arbeitsverhältnisses vertraglich vereinbart wird.
- Einen Vertrag, bei dem nicht nach Tariflohn bezahlt wird.
- Einen Vertrag, der nur schwebend wirksam ist.
- Einen Vertrag, der nur solange gültig ist, wie der Arbeitgeber den Arbeitnehmer benötigt.
- Einen Vertrag, bei dem sich beide Seiten vorzeitig über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses einigen.

④ Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

Wozu verpflichtet das Nachweisgesetz den Arbeitgeber?

Das Nachweisgesetz verpflichtet den Arbeitgeber den Arbeitsvertrag

schriftlich abzuschließen bzw. den Inhalt des Vertrages schriftlich niederzulegen

Welche zeitlichen Vorschriften gelten für befristete Arbeitsverträge? Nennen Sie mindestens zwei.

Der befristete Arbeitsvertrag darf höchstens drei mal verlängert werden.

Die Gesamtlauzeit eines befristeten Arbeitsvertrags darf 2 Jahre nicht

überschreiten.

Was versteht man unter einem "Aufhebungsvertrag"?

Bei einem Aufhebungsvertrag einigen sich Arbeitnehmer und

Arbeitgeber über eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Oft erhält der Arbeitnehmer dann eine Abfindung.

⑤ In diesem Text verstecken sich vier Begriffe, mit denen du eben gearbeitet hast.

A P H N W T Ü U C N A C H W E I S G E S E T Z
U Y Ü K P R G B U N X T A H E F D M X Ü W D C
N M G H J P D K M T Ü X W E S A T T W K A B Ü
F N O H P L V Ü P Y P Ä V W A A D N H T O E S
Ü I F T Y T H F G S R L E W H E N Ä Ö L H P Z
H N R Ö J H N F N K H M S T B I D L W Ä T F Ö
C Q I Z B D R F F L L M D U B G D T Y M D V P
G O S N E W E F H E Ö Ö O T V U I D R X E A X
X S T S N A U F H E B U N G S V E R T R A G K
C Ü L F N D Ü V Ü U H B O A F S Y Q K C E G Ä
D B O U P E R S O N A L A K T E G E Y F O H G
V M S S Z T V L C W O H L H K O H W D T O F A

Gemischte Übungen Teil 1 - Teil 3

⑥ Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.

Falsch 7x

Richtig 5x

Die Geburtsurkunde gehört zu den Bewerbungsunterlagen. Falsch

Krankheiten müssen dem Arbeitgeber beim Vorstellungsgespräch genannt werden.

Falsch

Ein befristeter Arbeitsvertrag kann beliebig oft verlängert werden. Falsch

Qualifikationen und körperlichen und geistigen Einschränkungen müssen während eines Vorstellungsgesprächs wahrheitsgemäß beantwortet werden. Richtig

Der Arbeitgeber muss dem Bewerber anfallende Kosten für das Vorstellungsgespräch ersetzen. Richtig

Bei Arbeitsantritt muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Bewerbungsunterlagen einreichen. Falsch

Der Arbeitnehmer hat gegenüber dem Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht. Falsch

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer am Ende seiner Tätigkeit ein Zeugnis ausstellen. Richtig

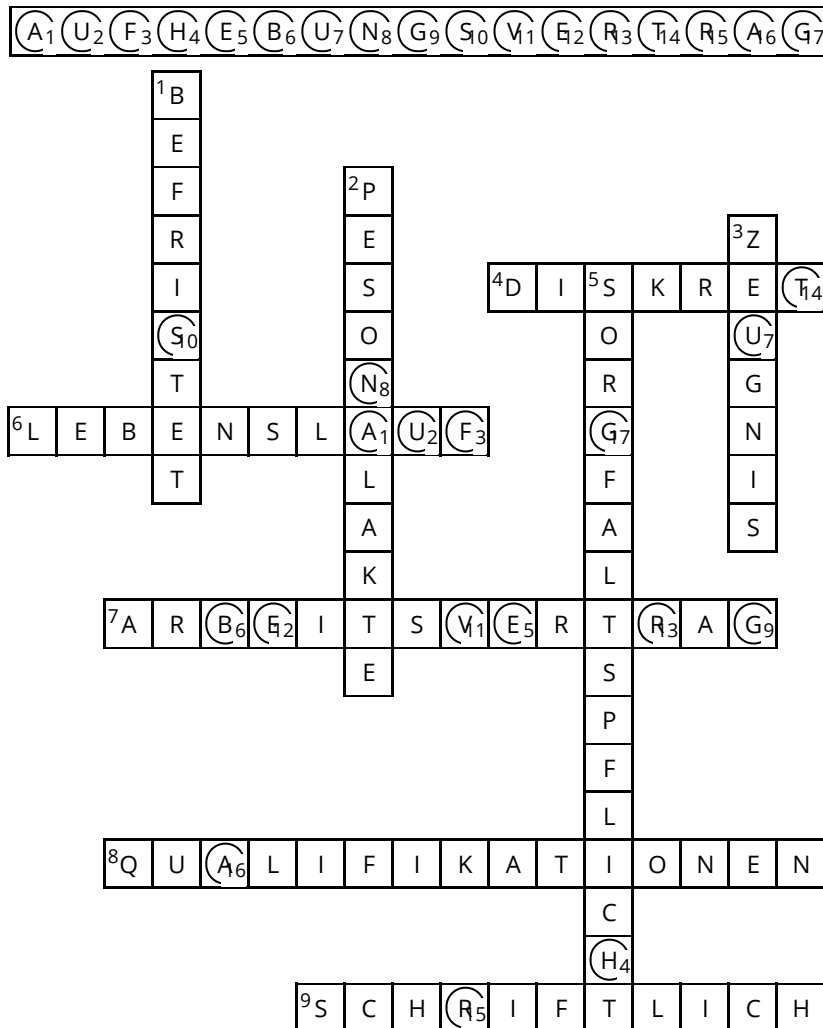
Ein befristeter Arbeitsvertrag darf höchstens 2 mal verlängert werden. Falsch

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer Einsicht in seine Personalakte gestatten. Richtig

Die Mitgliedsbescheinigung bei einer Krankenkasse gehört zu den Bewerbungsunterlagen. Falsch

Arbeitsverträge müssen in einer bestimmten Form immer schriftlich abgeschlossen werden. Richtig

⑦ Bitte ermitteln Sie den nachfolgenden Begriff:



- 1 So nennt man Arbeitsverträge, die nur für einen vereinbarten Zeitraum gelten:
- 2 Wird für jeden Mitarbeiter angelegt:
- 3 Muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer am Ende seiner Tätigkeit ausstellen:
- 4 So muss der Arbeitgeber die Bewerbungsunterlagen behandeln:
- 5 Eine der Pflichten des Arbeitnehmers:
- 6 Teil der Bewerbungsunterlagen:
- 7 Vertragliche Voraussetzung, um ein Arbeitsverhältnis eingehen zu können:
- 8 Fremdwort für „Fähigkeiten“
- 9 So müssen Arbeitsverträge in der Regel formal abgeschlossen werden: